

Antrag

der Abgeordneten **Prof. Ursula Männle, Konrad Kobler, Alexander König, Christa Matschl, Alexander Radwan, Dr. Franz Rieger, Alfred Sauter, Eberhard Sinner** CSU,

Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Joachim Hanisch, Eva Gottstein, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Otto Bertermann, Dr. Hans Jürgen Fahn, Günther Felbinger, Thorsten Glauber, Dr. Leopold Herz, Claudia Jung, Peter Meyer, Ulrike Müller, Alexander Muthmann, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Mannfred Pointner, Markus Reichhart, Tanja Schweiger, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann und Fraktion (FREIE WÄHLER),

Christine Kamm, Anne Franke BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,

Thomas Hacker, Thomas Dechant, Tobias Thalhammer, Jörg Rohde, Prof. Dr. Georg Barfuß und Fraktion (FDP)

Subsidiarität – Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Schaffung eines Rahmens für die maritime Raumordnung und das integrierte Küstenzonenmanagement

KOM (2013) 133 endg.

(BR-Drs. 193/13)

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, bei den Beratungen des Bundesrats zum „Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Schaffung eines Rahmens für die maritime Raumordnung und das integrierte Küstenzonenmanagement“ (BR-Drs. 193/13) auf Subsidiaritätsbedenken hinzuweisen.

Sie wird ferner aufgefordert, darauf hinzuwirken, dass diese Bedenken Eingang in den Beschluss des Bundesrats finden.

Begründung:

Mit der vorgeschlagenen Richtlinie soll ein Rahmen zur Umsetzung der maritimen Raumordnung in EU-Gewässern und des integrierten Küstenzonenmanagements in den Küstengebieten der Mitgliedstaaten geschaffen werden.

Das Ziel der Richtlinie, die nachhaltige Entwicklung von Meeres- und Küstentätigkeiten sowie die nachhaltige Nutzung von Küsten- und Meeresressourcen zu fördern, ist grundsätzlich zu begrüßen. Allerdings überschreitet die Europäische Union mit dem vorliegenden Entwurf ihre Kompetenz im Bereich der Raumordnung bzw. Raumentwicklung, die auf die Formulierung eines prozeduralen Rahmens bzw. prozeduraler Standards beschränkt ist. Dies gilt namentlich für Art. 7 des Richtlinienentwurfs. In Art. 6 und Art. 7 werden Mindestanforderungen für maritime Raumordnungspläne und Strategien zum integrierten Küstenzonenmanagement der Mitgliedstaaten vorgegeben. Insbesondere werden in Art. 7 Nr. 2 mehrere Inhalte normiert (z.B. Seeschiffahrtsrouten, Unterseekabelverbindungen, Fischzuchtanlagen), die mindestens in die von den Mitgliedstaaten zu erstellenden maritimen Raumordnungspläne einfließen müssen. Diese Vorgaben gehen über die Formulierung eines prozeduralen Rahmens für die Mitgliedstaaten hinaus und verletzen den Grundsatz der Subsidiarität.

Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Abgeordneten **Prof. Ursula Männle, Konrad Kobler, Alexander König, Christa Matschl, Alexander Radwan, Dr. Franz Rieger, Alfred Sauter, Eberhard Sinner** CSU,

Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Joachim Hanisch, Eva Gottstein, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Otto Bertermann, Dr. Hans Jürgen Fahn, Günther Felbinger, Thorsten Glauber, Dr. Leopold Herz, Claudia Jung, Peter Meyer, Ulrike Müller, Alexander Muthmann, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Manfred Pointner, Markus Reichhart, Tanja Schweiger, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann und Fraktion (FREIE WÄHLER),

Christine Kamm, Anne Franke BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,

Thomas Hacker, Thomas Dechant, Tobias Thalhammer, Jörg Rohde, Prof. Dr. Georg Barfuß und Fraktion (FDP)

Drs. 16/16409, 16/16525

Subsidiarität – Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Schaffung eines Rahmens für die maritime Raumordnung und das integrierte Küstenzonenmanagement
KOM (2013) 133 endg.
(BR-Drs. 193/13)

Die Staatsregierung wird aufgefordert, bei den Beratungen des Bundesrats zum „Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Schaffung eines Rahmens für die maritime Raumordnung und das integrierte Küstenzonenmanagement“ (BR-Drs. 193/13) auf Subsidiaritätsbedenken hinzuweisen.

Sie wird ferner aufgefordert, darauf hinzuwirken, dass diese Bedenken Eingang in den Beschluss des Bundesrats finden.

Die Präsidentin

I.V.

Reinhold Bocklet

I. Vizepräsident